

Leserbrief zur Steuervorlage

Im Vorfeld zur Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III war ich - neben den SP-Vertretern - lange Zeit einer der wenigen Gemeindepräsidenten, welche sich öffentlich gegen die Vorlage gestellt haben. Erst nach und nach haben sich immer mehr Gemeindevertreter aus der Mitte und von rechts getraut, sich von deren Partei-Meinung zu distanzieren und sich gegen die Reform zu wehren. Dies, weil dereinst massive Steuererhöhungen auf Gemeindeebene unumgänglich gewesen wären.

Der Regierungsrat weiss natürlich, dass die nun neu vorliegende Steuervorlage erneut keine Chance haben würde, wenn von Seiten Gemeinden wiederum so viel Widerstand zu erwarten ist. Als Folge zeigt er sich zu Gunsten dieser Interessengruppe besonders grosszügig und gewährt hohe Kompensationszahlungen. Dadurch werden sich die Gemeindevertreter nun nicht mehr so massiv gegen die Vorlage wehren.

Wobei es selbst bei dieser grosszügigen Geste noch immer Gemeinde-Stimmen gibt, die skeptisch sind. Die grosse Frage ist: Was, wenn die finanzielle Unterstützung des Kantons dereinst eingestellt wird? Dies zeigt: Die Überzeugung, dass die „Vorwärtsstrategie“ ihre Wirkung tatsächlich entfalten wird und die Steuereinnahmen in der Folge wie erhofft wieder (massiv) ansteigen werden, daran besteht ein grosser Zweifel.

Egal, wie hoch und wie lange nun die Kompensationszahlungen vom Kanton an die Gemeinden ausfallen, für Herr und Frau Steuerzahler wird sich an der Sache kaum etwas ändern. Wenn bei der USR III damit zu rechnen war, dass die Gemeindesteuern massiv hätten erhöht werden müssen, so verschiebt sich die drohende Steuererhöhung nun auf die Kantonebene. Bezahlt wird das Minus so oder so irgendwann aus dem Portemonnaie der Steuerzahlenden - oder dann in Form von massiven Leistungskürzungen. Bleibt dann lediglich noch die Frage: auf dem Rücken der juristischen oder der natürlichen Personen? Sie dürfen einmal raten.

André Wyss, Rohr
Kantonsrat EVP